

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

HESSEN



Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Christian Ritzheim	06123 - 9058 - 16	christian.ritzheim@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 27 - Hessische Bergstraße

30.09.2025

Rebenentwicklung und aktuelle Lage

In den Gemarkungen Heppenheim / Bensheim hängen nur noch wenige ausgewählte Weinberge, wie z.B. kleinbeerige Spätburgunder (für Premium-Selektion „Terra Starkenburg“). Im Bereich Groß-Umstadt hängen neben wenigen Rieslingen und Spätburgundern, hauptsächlich noch die Rebsorten Silvaner und Regent. Ziel der befragten Winzer ist es, am Wochenende die Lese abzuschließen.

Im Herrnberg präsentieren sich Silvaner und Merlot noch in einem guten Zustand. Am stärksten betroffen von Botrytis ist die Rebsorte Regent. An den frischen Rissen in der Beerenhaut bildet sich Pilzmyzel.

Alle Bilder aufgenommen am 30.09.2025



Ruländer Herrnberg



Riesling Herrnberg



Regent Herrnberg



Merlot Herrnberg



Silvaner Herrnberg

Mit dem Ende der Lese beenden wir auch den Sommermodus bei den Rebschutzmitteilungen. Ab jetzt werden Sie bis zum Beginn der Pflanzenschutzsaison 2026 Ihre Rebschutzmitteilung nicht mehr Wöchentlich bekommen, sondern nur noch in unregelmäßigen Abständen, wenn es etwas Wichtiges zu berichten gibt.

Wir hoffen, dass unserer Beratung in der Saison 2025 eine hilfreiche Unterstützung für Sie war und wünschen allen, die noch Trauben hängen haben einen erfolgreichen Abschluss der Lese.

Förderung

Förderrechtliche Sperrzeiten für wendende Bodenbearbeitung

Betriebe, die einen Gemeinsamen Antrag stellen, sind verpflichtet die Fachrechtsaufgaben der GLÖZ-Auflagen im Betrieb umzusetzen. Gemäß GLÖZ 6 darf eine Gassenbegrünung im Zeitraum vom 15.11.

bis zum 31.12. nicht umgebrochen werden. Ein Begrünungsumbruch zur Jungfeldvorbereitung, zum Beispiel eine Tiefenlockerung oder der Einsatz einer Spatenmaschine, ist erst ab dem 01.01. wieder möglich.

Zudem darf im Zuge der Förderung des Erhalts des Weinbaus in Steillage (HALM 2-Fördermaßnahmen) in der Zeit vom 15. September eines Jahres bis zum 15. März des darauffolgenden Jahres keine mechanische Bodenbearbeitung des Zwischenzeilenbereichs vorgenommen werden.

Eine bodenschonende Rodung durch Herausziehen der Rebstöcke ohne Umbruch des Zwischenzeilenbereichs ist durchgehend möglich.

Ungeachtet der Förderrechtlichen Vorgaben ist eine Bodenbearbeitung im Winter aufgrund der guten fachlichen Praxis sowie der Kooperationsverträge (15. August bis 15. März) ohnehin zu unterlassen.

Publikumsverkostung im Rahmen der Landeswein- und Sektpremierung am 15. November 2025 im Kloster Eberbach

Einladung zur aktiven Teilnahme an der öffentlichen Verkostung

Nutzen Sie die besondere Gelegenheit, Ihre Weine in der stimmungsvollen Atmosphäre des Klosters einem breiten Publikum vorzustellen – authentisch, persönlich und genussvoll.

Die Veranstaltung zeigt sich in modernem Gewand: mit neuen Akzenten, hochwertiger Präsentation und stilvollem Ambiente. Seien Sie Teil eines Tages, an dem Wein nicht nur verkostet, sondern mit allen Sinnen erlebt wird.

Die Publikumsverkostung bietet Ihnen darüber hinaus:

- Eine hochwertige Präsentationsfläche im einzigartigen historischen Ambiente des Klosters Eberbach
- Die Chance, Ihre Weine und Sekte einem interessierten Fach- und Genusspublikum zu präsentieren
- Persönlichen Austausch, aktives Netzwerken und direkte Gespräche mit Weinliebhaberinnen und -liebhabern
- Kulinarische Begleitung durch die Gutes aus Hessen GmbH
- Breite Bewerbung der Veranstaltung durch die Rheingauer Weinwerbung, den Bergsträßer Weinbauverband, das Regierungspräsidium Darmstadt sowie das Hessische Weinbauministerium

Fertig gelayoutetes Werbematerial für Ihre Weinguts-E-Mails, Newsletter und Social-Media-Aktivitäten kann gerne über die Rheingauer Weinwerbung GmbH bezogen werden. Eine kurze Mitteilung reicht aus.

Für die Teilnahme an der Publikumsverkostung – ohne Teilnahme am Wettbewerb der Landeswein- und Sektpremierung 2025 – wird eine Gebühr von 100 Euro (netto) erhoben.

Nutzen Sie diesen Anlass, um Ihre Weine einem breiten Publikum in einmaliger Atmosphäre zu präsentieren. Für Ihre Anmeldung oder Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Weinbaudezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt:

Pruefstelle-Wein@rpda.hessen.de

Wir freuen uns Sie persönlich begrüßen zu dürfen und auf eine erfolgreiche Veranstaltung am Samstag, den 15. November 2025.